

Aufnahmeregelung für die Ev. Kindertagesstätte Morgenstern

1. Grundlage ist der gültige Betriebsvertrag zwischen der Ev. Kirchengemeinde Winterkasten/Laudenau und der Stadt Lindenfels. Er reserviert alle Plätze in der Kindertagesstätte zunächst für Kinder von Lindenfelser Bürgern.
2. Der reguläre Kita-Jahr beginnt am 01. August. Die Ev. Kirchengemeinde und die Kindertagesstättenleiterin bitten im Herbst, durch geeignete Veröffentlichungen in der Presse, um die Anmeldung der Kinder, die zum neuen Kindergartenjahr aufgenommen werden sollen. Sind freie Plätze vorhanden, ist eine Aufnahme immer zum 01. eines Monats möglich. Eine verbindliche, schriftliche Zusage an die Familien erfolgt 6 Monate vor Aufnahme des Kindes.
3. Sollten zu dem gewünschten Aufnahmeterrnin alle Plätze belegt sein, muss der Rechtsanspruch in der Lindenfelser Kindertagesstätte wahrgenommen werden, sofern dort ein Platz frei ist. Ansonsten muss bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt gewartet werden, an dem ein Platz frei wird. Der Elternbeitrag ist für den gesamten Aufnahmemonat zu entrichten, das gilt auch während der Eingewöhnungszeit des Kindes und den Schließzeiten der Kita.
4. Gibt es mehr Bewerber als freie Plätze, entscheidet der Kirchenvorstand in Abstimmung mit der Kindertagesstättenleiterin nach folgenden Kriterien über die Platzvergabe:
 - Alter des Kindes
 - Soziale Bedingungen der Familie des Kindes
5. Gibt es in den Kindertagesstätten mehr freie Plätze als Bewerber, können Kinder aus Nachbarkommunen, in Absprache mit dem Träger und der Kommune aufgenommen werden. Dabei gelten dieselben Kriterien wie unter Top 5 aufgeführt. Aus Kostengründen können keine Plätze freigehalten werden.
Kinder aus dem Kirchengemeindeteil Laudenu werden in diesem Fall allerdings bevorzugt aufgenommen, unabhängig ihrer sozialen Situation.
6. Eltern, die ihr Kind anmelden, erkennen durch ihre Unterschrift diese Aufnahmeregel an.